

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Michael Ignaz Schmidts ... Neuere Geschichte der Deutschen

Kaiser Karl VI., vom Jahr 1715 bis 1740

Schmidt, Michael Ignaz

Frankenthal, 1810

Zwoelftes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-264247](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264247)

Zwölftes Kapitel.

Bestreben des Kaisers und der Krone Frankreich, die übrigen Mächte zur Annahme der Friedenspräliminarien von Wien zu bewegen. Schwierigkeiten gegen dieselben von Seite des spanischen Hofes. Besondere Conventionen zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich wegen genauer Bestimmung und Vollziehung der Präliminarien. Beitritt der Krone Spanien, und des Infanten Don Carlos; ingleichen der Kaiserin von Rußland und des Königs August. Genehmigung der Präliminarien durch das deutsche Reich. Neue Streitigkeiten wegen der Mobilienverlassenschaft des verstorbenen Großherzogs von Toscana. Definitivfriede zu Wien.

Die erste Sorge des Kaisers und des Königs von Frankreich war nun, die auswärtigen Mächte, die entweder selbst in diesen Krieg verwickelt gewesen waren, oder denen wenigstens die neuesten politischen Ereignisse nicht gleichgültig seyn konnten, zu bewegen, daß sie den Frieden in der Gestalt, wie die Präliminarien desselben zu Wien geschlossen worden, genehmis-

migen und daran Theil nehmen möchten. Dem ersten Anscheine nach zu urtheilen, hätte man glauben sollen, diese Sache würde große Widersprüche und Schwierigkeit finden; denn kaum hatte sich zu Wien unter den dort anwesenden Ministern der auswärtigen Mächte die Nachricht verbreitet, daß zwischen dem Kaiser und Frankreich ein geheimer Tractat geschlossen worden, als das besonders in der politischen Welt stets herrschende, und immer zur Vermuthung des Schlimmern geneigte Mißtrauen erwachte, und eine außerordentliche Bewegung entstand. Jeder suchte nun, wie dieses bei solchen Gelegenheiten gemeinlich geschieht, dasjenige, was er nicht wußte, durch Muthmaßungen zu ersetzen, und nahm seine ganze Denkkraft zusammen, um ausfindig zu machen, was man etwa in diesem Vergleiche seinem Hofe Nachtheiliges ingerächt haben dürfte. Am meisten fiel der Umstand auf, daß man selbst den Bundesgenossen Frankreichs nichts von den geheimen Unterhandlungen, welche zu Wien vorgiengen, hatte wissen lassen. Allein eben dieses Mißtrauen war dem Fortgange des Friedensgeschäfts gedeihlich. Indem das Beispiel der Krone Frankreich beinahe in jedem den Verdacht erwekte, sein Allirter möchte heimlich bemüht seyn, auch für sich einen Particularfrieden zu schließen; so entstand wirklich fast in jedem die Neigung, diesem Uebel durch Anschließung an die beiden Mächte, die sich bereits miteinander verglichen

en hatten, zuvorzukommen p). Alle Bedenklichkeit verschwand vollends, als der Inhalt der Präliminarien bekannt wurde.

Ein sehr günstiger Umstand war, daß man bei diesen Unterhandlungen, obwohl sie nur in Geheim, und mit Ausschließung der vermittelnden Mächte zwischen den Höfen zu Wien und Versailles waren gepflogen worden, eigentlich doch keinen andern Friedensplan, als den ihrigen, zum Grunde gelegt hatte. Dadurch war ein wichtiger Grund zum Mißvergnügen dieser beiden Mächte, wodurch vielleicht die Verwandlung der Präliminarien in einen allgemeinen Frieden erschwert worden wäre, auf die Seite geräumt.

Der erste, der sich geneigt bezeigte, dem zu Wien geschlossenen Vergleiche beizutreten, war der König von Sardinien; wozu er freilich auch Ursache genug hatte, indem er darinn sehr gut war bedacht worden. Daß es aber nicht ollemal darauf ankomme, zelgte das Beispiel des Königs von Spanien. Dieser wollte schlechterdings nichts von einem Frieden auf die Bedingnisse wissen, wie er zu Wien war untermzeichnet worden. Es verhielt sich mit ihm, wie mit einem vom hüzigen Fieber befallenen Kranken, der, je mehr er bereits getrunken hat, desto gieriger nach der Flasche greifet, um noch mehr zu trinken. Wirklich war er von seinem Glücke trunken. Was der

Car

p) *Rousses* Tom. X. p. 517.

Cardinal Alberoni weder durch die feinsten Intriguen, noch durch die Gewalt der Waffen hatte bewirken können, war seit Kurzem mit leichter Mühe zu Stand gekommen: Spanien hatte sich beinahe ohne Schwertschreich zweier Königreiche, Napels und Siciliens, bemächtigt, und der Infant, Don Carlos, war nun, nach dem schon lange Zeit gehegten, sehnlichen Wunsche der Königin Elisabeth, König derselben. Aber Don Carlos wollte König seyn, und zugleich im Besitze von Toscana, Parma und Piacenza bleiben. Spanien forderte daher sogar die Seemächte, welche ihm diese Länder einst garantirt hatten, zur Erfüllung ihres Versprechens auf ^q).

Der Hof zu Madrid war jedoch nicht so glücklich, es dahin zu bringen, daß die Seemächte den beiden contrahirenden Theilen die Genehmigung der Präliminarien versagten. Um erstem allen Grund zur Einwendung, daß Don Carlos wegen beider Sicilien durch die Präliminarien noch nicht hinlänglich gesichert sey, zu benehmen, gab der Kaiser am 30sten Jänner 1736 eine feierliche Erklärung, daß er diese Präliminarien als einen wirklichen Friedensschluß betrachte, und daher alle Punkte derselben, besonders diejenigen, welche sich auf den König beider Sicilien beziehen, genau beobachten werde, wogegen der König von Frankreich in einer an demselben Tage aus-

^q) Schluß Einleitung zur Staatswissenschaft. Th. I. S. 610.

stellten Erklärung, sich auch gegen den Kaiser feierlich verbürgte, daß er die ungesäumte Vollziehung der Präliminarien von Seite Spaniens bewirken werde r).

Hiermit waren aber alle Schwierigkeiten noch nicht gehoben. Der Kaiser, und der König von Frankreich hielten für nöthig, am 11ten April desselben Jahres einen neuen Vertrag zu schließen, worin Frankreich nebst dessen Allirten sich zwar den Genuß der Einkünfte von Mailand bis auf den Tag der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages vorbehielt, zugleich aber versprach, dem Kaiser dieses Land längstens in Zeit von sechs Wochen nach erfolgter Ratification zurückzustellen, wie auch sogleich nach erfolgter Genehmigung der Präliminarien von Seite des Reiches, Kehl, Philippsburg und Trier zurückzugeben. In Betreff des Herzogthums Lothringen versprachen sich beide Theile eine besondere Uebereinkunft zu treffen, vermöge welcher der König Stanislaus noch vor der Erledigung des Großherzogthums Toscana in den Besitz desselben gesetzt, und sich zu verwenden, daß dem Hause Lothringen alle Güter im Großherzogthum Toscana ohne Ausnahme eingeräumt werden s).

Da indessen auch die Seemächte ihre Bemühungen, den König von Spanien, und den Infanten Don Carlos zur Annahme der Präliminarien zu bewegen

r) Ap. Wenk Cod. jur. gent. recent. T. I. p. 24. seq.

s) Ibid. p. 26.

wegen, fortsetzten, so traten endlich beide: ersterer am 15ten April, letzterer am 1sten May denselben nach ihrem ganzen Inhalt bei t); worauf auch die spanischen Truppen Parma und Piacenza sogleich verließen, und die Kaiserlichen dafür einrückten.

Der nächste Schritt zur vollkommenen Vereinigung aller streitenden Partheien war, daß, da der König Stanislaus der polnischen Krone bereits am 27sten Jänner durch eine feierliche, zu Königsberg ausgestellte Urkunde entsagt hatte, jetzt auch die Kaiserin von Rußland, und der König August von Pohlen der Friedenspräliminarien, in sofern sie sich auf den Zustand Pohlens bezogen, förmlich annahmen u). Es fehlte daher nichts mehr, als daß der Kaiser auch vom deutschen Reiche die Genehmigung derselben erhalte. In dem deswegen an die Reichsversammlung erlassenen Commissionsdecret vom 17ten März 1736 sagte der Kaiser: „er habe gleich vom Anfange seiner schweren kaiserlichen Regierung durch die That bewiesen, wie sehr er sich sowohl die Wiederholung des allgemeinen Ruhestandes überhaupt, als auch vornehmlich und ins Besondere die innere Beruhigung des deutschen Reichs angelegen seyn lassen.“ Er versichert hierauf, daß ihm schon bei Gelegenheit der Kaslädter Präliminarien sehr angenehm gewesen seyn würde, wenn die Reichsstände zu den damals gepflo-

86

t) Ap. *Weak* loc. cit. p. 24 seq.

u) *ibid.* p. 8. seq. und p. 27 seq. und p. 31 seq.

genen vollständigen Unterhandlungen hätten gezogen werden können, indem sein unveränderlicher Wille jederzeit dahin gegangen, und ferners dahin gehen werde, die in der Verfassung, und den Satzungen des Reichs gegründeten Rechte und Freiheiten der Stände, nicht nur ungekränkt zu erhalten, sondern auf das liebreichste dafür zu sorgen"; daß man aber damals die Unmöglichkeit von Seite des Reichs selbst ohne Anstand erkannt, und daher den Kaiser zur Schließung des förmlichen Friedens bevollmächtigt habe. Zunächst bringet er den Reichsständen in Erinnerung, daß das Reich in der Folge aus ähnlichen Gründen auch die Einwilligung in dasjenige, was der fünfte Artikel der Quadrupelallianz enthielt, ertheilet, und zugleich den Kaiser zur Schließung des Friedens mit der Krone Spanien auch im Namen des Reiches ersucht habe; worauf er dann fortfährt: „Es seyen auch dermalen die Zeitumstände so beschaffen, daß der Ausschlag der Unterhandlungen von deren Geheimhaltung gutentheils abhienge; wie dann bei reifer Erwägung aller Umstände, und des Zustandes, zu welchem die Sachen in Europa gediehen waren, nicht leicht jemand würde in Abrede stellen können, daß ohne solche Geheimhaltung das Friedenswerk so, wie wirklich erfolgte, zu beschleunigen, nicht wohl möglich gewesen seyn würde; da hingegen dasselbe bei dessen Verzögerung durch mannichfaltige unumöglich vorherzusehende und zu verhütende Zufälle

gar leicht hätte unterbrochen, und in größere Unge-
wissenheit, als jemals, gesetzt werden können. . . .
Wegen des Reichs erforderlicher Einwilligung in diese
vorläufigen Friedensbedingnisse sey dieselbe Vorsorge,
wie zur Zeit der Rastätter Präliminarien, und bei
Errichtung des vierfachen Bündnisses getragen, folgen-
lich das, was des Kaisers Obliegenheit war, um so
mehr dadurch erschöpft worden, je weniger zwischen
den damaligen, und den letztern mißlichen Zeitum-
ständen ein Vergleich von jemand dürfte gemacht,
oder gezweifelt werden, daß dasjenige, was in bei-
den ersten Fällen ersprießlich erachtet worden, in
den letztern für nicht anders, als unentbehrlich an-
zusehen sey.“

„Des Reichs Gerechtsame in Ansehung Toscana,
Parma und Piacenza habe bei dem neuerlich festge-
setzten System keine weitere Gefahr, wie ehemals zu
befürchten, durch welche Sicherheit dem Reiche un-
gemein mehr Nutzen zuwachse, als ihm anderer
Seits durch die wenigen, vom Reich abhängenden,
und an Frankreich zu überlassenden Stüke entgehe,
besonders da Ihre kaiserl. Majestät zur Verhütung
aller künftigen Mißbelligkeiten reichsväterlich besorgt
gewesen, nicht nur die kräftigsten Versicherungen von
Seite des französischen Hofes zu bewirken, daß man
sich in die Reichsangelegenheiten im geringsten da-
durch nicht einzumischen, noch gegen unmittelbare
Reichsstände oder Länder unter dem Vorwande von
Reu-

Neunkonen, oder Dependenzien eines Rechts anzumaßen gedenke. . . . Ueberdieß wachse den von Reichs wegen vorhin übernommenen Verbindlichkeiten in mancher Betrachtung eine nicht geringe Erleichterung durch das Ausbedungene zu, theils wegen der Natur und Lage der Länder, die darunter begriffen, und theils, weil, da zu so vielen andern Gewährleistungen auch die französische hinzukomme, und dieser Krone einen Vortheil deren Erfüllung erheische, ein dauerhafter Zustand mit bestem Grund für das Künftige sich versprechen lasse.“

„Und soviel endlich die dem Rdnige von Sardinien zugesagten Vortheile betreffe, blieben nicht nur Ihrer kaiserl. Majestät und des Reichs Rechte durchaus gerettet, und hätten allerhöchst Dieselben aus angestammter Gerechtigkeitsliebe die billige Befriedigung derer, welche die sogenannten Langheß (die langhischen Lehen) nunmehr besitzen, übernommen, sondern es wäre auch allerdings erinnerlich, wie oft schon Verträge und Concessionen, besonders von weiland Kaisers Ferdinand II und Kaisers Leopold Majestäten glorwürdigsten Andenkens, dem Hause Savoyen deswegen ertheilt worden.“

„Welchemnach vielmehr Klagen, als eine vernünftliche Beistimmung zu erwarten gewesen seyn würden, wenn sich hieran der Schluß des Friedens gestossen haben würde, oder noch stoßen sollte. Bei welchem ganz offenbaren Bewandniß der Sache Ihre

re kaiserl. Majestät der gänzlichen Zuversicht lebten, daß zuvörderst Ihre reichsväterliche Sorgfalt von den gesammten Kurfürsten, Fürsten und Ständen, dankbar um so mehr werde erkannt, und zu den errichteten Präliminarartikeln die Einwilligung von Reichs wegen ertheilt werden, als allerhöchst Dieselben bei diesem ganzen Verlaufe nicht nur den allermindesten Nachtheil dem Reiche zuzufügen nicht im Sinne gehabt, sondern vielmehr im Gegentheile demselben, (wie hiermit aufs kräftigste geschehe) vollkommen versichern könnten, daß Sie das ex forma reipublicae nach dem westphälischen Friedensschluß, und andern Reichsgrundgesetzen den Ständen des Reichs bei den Friedenshandlungen zustehende jus suffragii durchaus ungekränkt für jetzt, und fürs künftige wissen wollten“ v). Zuletzt trug er noch darauf an, daß ihm von dem Reiche dieselbe Gewalt und Vollmacht, wie im Jahre 1714 geschehen, zur Errichtung eines förmlichen Friedenstractats übertragen werden möchte. Auch erachtete er es der Billigkeit gemäß, daß durch diese Veränderung dem Herzoge von Lothringen an den ihm bei der allgemeinen Reichsversammlung gebührenden Stimmen, kein Abbruch geschehe.

Alles, was der Kaiser in diesem Commissionens decret verlangt hatte, bewilligte ihm das Reich ohne
An

v) Fabers Europäis. Staatskanzlei, Th. LXVII, S. 753 ff.

Anstand. Die Vollmacht zur Schließung des Definitivfriedens mit Frankreich im Namen des Reiches ertheilte es „für dießmal, und ohne Consequenz, und daß der jezige Hergang zu keinem den Concurrenten rechten des Reichs, und deren gehörigem Gebrauche nachtheiligem Beispiele künftig angeführt werden solle.“ Zugleich ersuchte man den Kaiser, seine reichsväterliche Sorgfalt auch dahin anzuwenden, „damit die Krone Frankreich in Ansehung der ihr abzutretenden beiden Herzogthümer Lothringen und Bar, weder in die Reichshändel sich einmische, noch unter dem Vorwande der Reunionen und Dependenz, oder irgend einem andern, wie ein solcher immer erdacht werden könnte, das hohe herzogliche Haus Lothringen selbst in seinen noch übrigen Reichslanden, oder andere benachbarte Stände in ihren alt hergebrachten geistlichen und weltlichen Rechten, und derselben vollkommenem Genuße auf eine oder die andere Art beeinträchtige, sondern sich in alle Wege mit demjenigen, was ihr durch den künftigen Friedensschluß namentlich abgetreten, und überlassen wird, ohne weiters Umsichgreifen begnüge, auch allen entweder schon gemachten, oder künftig noch zu ersinnenden, gegründeten, oder ungegründeten Forderungen an einige und andere Stände, und deren Land entsage.“

In Betreff des Herzoges von Lothringen erklärte die Reichsversammlung, „daß es ihm unbenommen seyn und bleiben soll, sein seit Jahrhunderten bei
Reichs

Reichs- und Kreistagen hergebrachtes Sitz- und Stimmrecht unter dem bisherigen Aufrufen wegen Nomeny, als einem ihm noch übrigbleibenden unmittelbaren deutschen Reichslande, ungekränkt fortzuführen' x).

Diesmal hatten die evangelischen Reichsstände die Abfassung eines Reichsgutachtens durch nichts erschwert, sondern sogleich unbedingt eingewilliget. Daß sie aber dessen ungeachtet ihren Vortheil nicht vergaßen, ist leicht zu begreifen. Nicht nur übergaben sie dem kaiserlichen Principalcommissär, noch ehe es in der Reichsversammlung zu einem Gutachten über diesen Gegenstand kam, ein Promemoria, worin sie die Aufhebung der bekannten ryswickschen Friedensclausel verlangten, sondern auch der königlich-schwedische Minister, Graf von Tessin, überreichte deswegen eine Vorstellung zu Wien, so, wie der Minister des Königs von Dänemark, Freiherr von Schulenburg, am französischen Hofe y). Das Corps der Evangelischen wandte sich überdies noch an die Könige von Großbritannien und Preußen, und an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande um Unterstützung, welche auch, wie Schweden und Dänemark, sich in Ansehung dieses Gesuches willfährig bezeugten, und ihren Gesandten an den Höfen zu Wien, und Versailles deswegen die nöthigen

Fin

x) Faber's Europäische Staatskanzlei, S. 777 ff.

y) Faber, Th. LXVIII. S. 460 464 469 ff.

Instructionen ertheilten. Die protestantischen Stände hatten dießmal wirklich um so mehr Grund, auf die Abstellung der gedachten Clausel zu dringen, da sie sich dieselbe gleich beim Anfange dieses Krieges ordentlich bedungen, und der Kaiser sie ihnen auch zugesichert hatte. Ihre Vorstellungen, denen die der auswärtigen Mächte einen besondern Nachdruck gaben, thaten nun freilich die Wirkung, daß der Kaiser ihnen in seinen schriftlichen Antworten die schönsten Hoffnungen machte z). Wie wenig aber dieselben erfüllt worden, werden wir in der Folge sehen.

Für jetzt bekümmerten sich die Höfse zu Wien und Versailles vielmehr darum, daß das Friedensgeschäft in Hinsicht auf die übrigen Punkte gänzlich berichtigt werde. Mit dem Könige von Sardinien brachte man in besondern Unterhandlungen in kurzer Zeit alles ins Reine. Da ihm vermöge der Friedenspräliminarien zwischen einigen, bisher dem Kaiser zuständigen Ländern in Italien, die ihm abgetreten werden sollten, die Wahl frei stand, so erklärte er sich für Novarese und Tortonese, worüber ihm auch Karl VI sogleich, so, wie über die andern, oben angeführten vier Herrschaften eine Cessionsacte unterm 6ten Julius 1736 ausstellte. Und um endlich nichts übrig zu lassen, was zur vollkommenen Erfüllung des Präliminarvertrags nöthig war, erließ der Kaiser an die

Besst

z) *Faber Europäische Staatsk.* S. 467 und 468.
Schm. VI. Gesch. XXIV. B. C

Besitzer der Langhischen Lehen, als Reichsvasallen ein Mandat, worin er sie von der unmittelbaren Lebensverbindung mit dem Reich entband, und ihnen auftrug, diese Länder künftig, nur als Reichsasterlehen, vor dem Könige von Sardinien, als Herzoge von Savoyen, zu empfangen, und ihm, als Landesherren, die Huldigung zu leisten; worauf dann der König von Sardinien seinen förmlichen Beitritt zu dem Wiener Präliminatractat durch eine besondere Acte vom 16ten August desselben Jahres beurkundete aa).

Nicht weniger wurde in Betreff der Einräumung des Herzogthums Lothringen an den König Stanislaus durch eine zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich geschlossene neue Convention vom 28sten August 1736 alles zu einem glüklichen Ende gebracht. Man kam darin überein, daß dem gedachten Könige nicht nur das Herzogthum Bar, sondern auch Lothringen, jedoch ohne die Grafenschaft Falkenstein, ohne weiters eingeräumt werden sollte, sobald dem Kaiser und Heiche die nach den Präliminarien ihnen gebührenden Orter wirklich zurückgestellt, die kaiserlichen Truppen in den Plätzen von Toscana aufgenommen, und dem Kaiser, wie auch dem Herzoge von Lothringen, die Abtretungs- und Entsagungsurkunden der Könige von Spanien und Sicilien in der

aa) Die hieher gehörigen Urkunden ap. Wenk. Tom. I. p. 38. 43 et 50 seq.

Besten Rechtsform zugestellt seyn würden. Dem Hause Lothringen behielt man alle Titel, Wappen und Vorzüge, wie es dieselben bisher gehabt hatte, vor, doch mit der Einschränkung, daß es deswegen nicht den geringsten Anspruch auf die Länder selbst, auf deren diese Titel, Wappen und Vorzüge bisher haften, haben sollte. Der König von Frankreich machte sich noch ins Besondere verbindlich, dem Herzoge von Lothringen, als eventueller Nachfolger in den lothringischen Landen, von dem Tage an, da der König Stanislaus Besitz von Lothringen nehmen würde, bis zum Tode des Großherzogs von Toscana jährlich 4 und eine halbe Million Livres lothringischer Münze, ingleichen alle lothringische Staatsschulden zu bezahlen.

Dadurch war also auch jeder Anstand zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Frankreich gehoben. Nur der König von Spanien zauderte noch, die verlangte Abtretungsurkunde auszustellen. Endlich wurde aber auch dieser Stein gehoben, und am 21sten November 1736 entsagte er endlich für sich und seine Erben vollkommen allen Rechten auf Parma und Piacenza zum Besten des Kaisers, und der Nachkommen desselben nach der in der pragmatischen Sanction festgesetzten Erbfolgeordnung, wie auch auf Toscana zum Vortheile des Hauses Lothringen. Eine Urkunde von ähnlichem Inhalt stellte endlich auch der König beider Sicilien am 11ten December aus; und an demselben Tage trat auch der Kaiser Neapel,

Sicilien, und den Stato degli Presidu durch eine feierliche Acte an den Prinzen Don Carlos, und dessen männliche und weibliche Erben ab.

Den zuvor angeführten Conventionen zu Folge, räumten die spanischen Truppen im Jahr 1737 Toscana; der König von Frankreich stellte dem Kaiser und Reichs Philippsburg, Rehl und Trier zurück; Stanislaus nahm von Lothringen und Bar wirklich Besitz; alles schien bereits zur völligen Schließung des Definitivfriedens reis, als gegen alle Erwartung der am 9ten Julius erfolgte Tod des Großherzogs Johann Gasto von Toscana neue bedenkliche Streitigkeiten zwischen Spanien und dem Kaiser wegen der Medicischen Mobilienverlassenschaft erwekte. Der König Karl beider Sicilien machte Anspruch auf dieselbe, weil in einem mit dem Medicischen Hause im Jahre 1731 errichteten Familienvertrage war festgesetzt worden, daß die gedachte Mobilienverlassenschaft an ihn fallen sollte. Durch dasjenige, glaubte er, was neuerlich in den Friedenspräliminarien in Ansehung des Großherzogthums Toscana verordnet worden, sey sein Recht zu dieser Verlassenschaft so wenig entkräftet, als dadurch seine Verwandtschaft mit dem Medicischen Hause aufhöre. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen hingegen, der bereits von dem Großherzogthum Toscana Besitz genommen hatte, berief sich auf einen Vertrag, durch welchen des verstorbenen Großherzogs Schwester, die

die verwittwete Kurfürstin von der Pfalz, Anna Maria Louise, die ganze Mobilienverlassenschaft ihm überließ. Und daß sie dieses mit Recht thun konnte, bewies er dadurch, daß in eben demselben Vertrage, den der König von Sicilien für sich anführte, der Großherzog und seine Schwester sich die freie Disposition über das erwähnte Vermögen bei ihrem Leben ausdrücklich vorbehalten hatten.

Die Sache gewann bereits ein ernsthaftes Aussehen; Spanien fieng bereits an, Kriegsvorbereitungen vorzunehmen, und beinahe Jedermann befürchtete schon den nahen Ausbruch eines neuen Krieges. Zum Glück forderte das Interesse der Krone Frankreich den neuen Großherzog von Toscana nicht sinken zu lassen, und einen Krieg zu hindern, der demselben sein Großherzogthum, ihm selbst aber wohl gar das erst seinem Haus erworbene, so vortheilhafte Herzogthum Lothringen, nach welchem er schon so lange gestrebt hatte, kosten könnte. Auf Spanien schien außer dieser Gesinnung und dem Bemühen des Königs von Frankreich, die Ruhe zu erhalten, auch noch eine neue Streitigkeit, in die es um diese Zeit mit dem Hofe zu London gerieth, soviel gewirkt zu haben, daß es Bedenken trug, sich zu gleicher Zeit in einen Krieg mit dem Kaiser neuerdings einzulassen. Auch am Hofe zu Wien wich man einem neuen Kriege mit Spanien um so lieber aus, da man sich bereits in einen Krieg mit der Pforte verwickelt hatte. Beide Theile

Theile ließen sich daher gefallen, daß der Streit wegen der Mobilienverlassenschaft des verstorbenen Großherzogs von Toscana durch einen besondern Vergleich abgethan werde.

Nun waren hiermit endlich einmal alle Schwierigkeiten gehoben; und der Definitivfriedenstractat kam zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich ohne alle Mitwirkung, ohne alle Garantie der Seemächte zu Wien am 18ten November 1738 ganz auf den Fuß der Präliminarien, und der hierauf errichteten Conventionen zu Stand. Beide Theile verbürgten sich darin gegenseitig den Besitz von Lothringen und Toscana aufs feierlichste. Frankreich machte sich noch einmal verbindlich, zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction jederzeit alle seine Kräfte gegen jedermann aufzubieten. Zur Berichtigung der Gränzen zwischen dem Elsaß und den Niederlanden sollten, dem Inhalte der Präliminarien gemäß, längstens in sechs Monaten nach der Auswechslung der Ratificationen Commissärs zu Freiburg und Rüssel sich einfinden, und die Sache gütlich entscheiden. Alle Stände des Reichs, und besonders der Bischof von Basel, in deren Namen die kaiserlichen Minister diesen Friedensschluß eben so, wie im Namen des Kaisers unterzeichneten, wurden in denselben eingeschlossen bb). Die Ratification dieses Tractats von Seite des Kaisers erfolgte am 31sten December; von

Seite

bb) Ap. Wenzl Tom. I. p. 88. 89.

